

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ sowie
- b.) die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich.